

### **31. Südwestdeutsch/Schweizerisches Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte**

Konstanz, den 16. November 2018

**Theresa Bayer, M. A. (Zürich)**

#### **»Magie im Frühmittelalter« – Plädoyer für eine Neubewertung frühmittelalterlicher Quellen**

In der Frühmittelalterforschung wird Magie kaum als eigenständiger Forschungsgegenstand wahrgenommen. Sie steht eher selten im Fokus von Untersuchungen und wird in aller Regel als Bestandteil des Heidentums zusammen mit heidnischen Glaubensvorstellungen und Praktiken betrachtet. Das ist aufgrund der verfügbaren Quellen ein naheliegendes Vorgehen, doch birgt es gewisse Schwierigkeiten. So mangelt es etwa an zeitspezifischen Definitionen, so dass diese oft aus anderen Zeitbereichen oder sogar Disziplinen auf das Frühmittelalter übertragen werden. Wo Magie zudem nicht als eigener Forschungsgegenstand berücksichtigt und nur als ein Aspekt von vielen weiteren behandelt wird, fällt es schwerer, Kontinuität, Wandel oder Brüche in magiebezogenen Vorstellungen zu erkennen. Gerade hierfür besteht jedoch ein großer Bedarf. Immer wieder werden Versuche unternommen die »Geschichte der Magie« zu rekonstruieren, Traditionslinien nachzuverfolgen sowie Veränderungen zu benennen und zu erklären; von frühester Zeit an bis in die Gegenwart. Das Frühmittelalter wird hierbei kaum, manchmal auch gar nicht berücksichtigt. Es existiert offenbar eine Forschungslücke, die bisher nicht zufriedenstellend geschlossen werden konnte.

Dies mag auch mit der Wahrnehmung frühmittelalterlicher Quellen zusammenhängen. Gerade verglichen mit Texten aus anderen Zeitbereichen, die eine Fülle an lebendigen Details und Aussagen zu magischen Vorstellungen beinhalten, wirken sie im Hinblick auf Magie oft gleichförmig, vage und wenig aussagekräftig. Sich wiederholende Themen und stereotype Formulierungen haben ihnen den Ruf eingebracht rein literarische, gelehrte Konstrukte zu sein, die für die Untersuchung zeitgenössischer Umstände lediglich einen geringen oder gar keinen Wert besitzen. Die Erforschung von Magie im Frühmittelalter kann dennoch lohnenswert sein, sofern die Quellentexte nicht allein an Maßstäben aus anderen Zeitbereichen gemessen werden. Sie mögen nur wenig Anhaltspunkte für das Ermitteln einer »Volkskultur« bieten und sich für die Rekonstruktion konkreter magischer Praktiken nur bedingt anbieten, doch können sie über andere Aspekte Aufschluss geben; etwa über die Wahrnehmung und die Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Magie, die Vorstellung einer idealen Gesellschaftsordnung oder die Gestaltung und Vermittlung von Recht.

Um den Quellentexten gerecht zu werden, ist es notwendig, sie vor dem Hintergrund ihrer Zeit zu betrachten. Die Beschränkung auf einen eher kürzeren Zeitbereich, der dafür umso gründlicher untersucht werden kann, erscheint dabei sinnvoll (in der Dissertation entspricht dieser Zeitraum etwa der Regierungszeit Karls des Großen). Auf diese Weise können bereits bestehende allgemeinere Untersuchungen punktuell überprüft, bestätigt, ergänzt oder gegebenenfalls in Teilen widerlegt werden – besonders dann, wenn in ihnen der historische Kontext weitgehend unberücksichtigt geblieben ist. Am Anfang muss dabei die Entwicklung einer zeitspezifischen Definition oder die kritische Auseinandersetzung mit einem Magiebegriff stehen, bei der die zugrundeliegenden Quellen berücksichtigt werden. Im weiteren Verlauf müssen die Grenzen, aber auch das Potenzial der Quellentexte offengelegt und die hervortretenden Befunde so breit wie möglich gestützt werden. Um Aussagen über den Realitätsbezug der Quellen treffen und sie verstehen zu können ist es unerlässlich, sie sorgfältig zu datieren und in ihren historischen Kontext einzuordnen. Darüber hinaus ist es notwendig die Quellen nicht nur bruchstückhaft zu

betrachten, sondern für jede Quelle erneut zu überprüfen in welchem Verhältnis die fraglichen Abschnitte zum Rest des jeweiligen Textes stehen.

Eine Untersuchung, die diese Kriterien erfüllt – die von einem zeitgenössischen Magieverständnis ausgeht, den geschichtlichen Kontext der Quellen konsequent berücksichtigt und diese nicht nur in ein Verhältnis zueinander setzt, sondern sie auch in ihrer Gesamtheit und nicht nur in Auszügen betrachtet – kann dazu beitragen Magie im Frühmittelalter besser einzuschätzen. Frühmittelalterliche Quellentexte können so im Hinblick auf ihren Zeugniswert für die historischen Umstände und ihren Aussagegehalt neu bewertet werden.

**Silvio Fischer, M.A. (Freiburg i. Br.)**

### **Herrschaft und Absenz im Spätmittelalter. Die Habsburger in Vorderösterreich im 14. und 15. Jahrhundert**

Die Abwesenheit von spätmittelalterlichen Herrschaftsträgern wird meist als defizitär beurteilt, während mit Phasen herrscherlicher Anwesenheit herrschaftsstabilisierende Präsenzakte verbunden werden. Wechselwirkungen von Herrschernähe- und ferne und herrschaftlichen Zugriffsmöglichkeiten bleiben dabei jedoch als Untersuchungsgegenstand außen vor. Strategien des Umgangs mit herrscherlicher Abwesenheit erscheinen deswegen als lohnender Untersuchungsgegenstand für eine Neubetrachtung spätmittelalterlicher Quellen.

Das auch in neuerer Forschung als Peripherie der habsburgischen Territorien bezeichnete Herrschaftsgebiet westlich des Arlbergs bietet für dahingehende Betrachtungen einen lohnenden geographischen Rahmen, vor allem in der Phase eidgenössischer Expansionen zwischen 1292 und 1415. Auszüge aus zeitgenössischen Chroniken erlauben Rückschlüsse auf die Wahrnehmung herrscherlicher Abwesenheit in der Bevölkerung dieses Gebietes. Vor allem wird dort die Vernachlässigung der Friedenssicherung bemängelt. Von herrscherlicher Seite wurde die eigene Abwesenheit beispielsweise dann problematisiert, wenn auf dem Arrangement der Körper relevanter Personen basierende Präsenzakte wie die rituell inszenierte Vergabe von Lehen nicht in vorgesehener Form vollzogen werden konnten.

Mit der rechtssichernden und inszenatorischen Notwendigkeit herrscherlicher Anwesenheit sind die Sicht- und Ansprechbarkeit des Herrschers eng verbunden. Die unmittelbare Interaktion war für beide Seiten wichtige politische Ressource. Die größte Wirksamkeit entfalteten solche Begegnungen nicht am fernen Hof in Innsbruck oder Wien, sondern bei öffentlichkeitswirksamen Anlässen wie dem Lehenstag von Zofingen 1361 oder den zahlreichen Stadtrechtsbestätigungen vorländischer Kommunen.

Die Frage nach Strategien des Absenzmanagements hat bisher folgende Phänomene zutage gefördert: Abwesende habsburgische Herzoge mussten in ausreichendem Maß für die Sicherung von Frieden und herrschaftlichen Zugriffsmöglichkeiten in den Vorlanden sorgen. Die Wirkung von Präsenzmomenten wurde durch Bild- und Textmedien reaktivierbar gemacht. Außerdem bedurfte es im auf die Autorität von Einzelpersonen gestützten spätmittelalterlichen Herrschaftssystem kompetenter und umfangreich bevollmächtigter Stellvertreter, welche es den Bewohnern der Vorlande ermöglichten, direkt mit der Herrschaft zu interagieren.

Beispiel für gelungenes Absenzmanagement mittels Stellvertretern ist Johann Ribi von Lenzburg. Der studierte Theologe und Bischof von Brixen war Kanzler Herzog Rudolfs IV. und wurde 1362 als Verweser der Vorlande mit beispiellos umfassender Vollmacht ausgestattet, in den Territorien westlich des Arlbergs anstelle der habsburgischen Landesherren zu handeln, als ob diese selbst zugegen wären. Die

Verkörperung Rudolfs durch Johann ging soweit, dass letzterer von 1363 bis 1364 ein Siegel führte, das äußerlich nicht von jenen seines Herren zu unterscheiden war.

Mit diesem Siegel fingierte Johann die Anwesenheit Rudolfs bei der Ausfertigung von Lehens- und Dienstverträgen großen finanziellen Umfangs sowie bei der Ausstellung von Stadtrechten und der Abnahme von Untertaneneiden.

Die umfangreiche Bevollmächtigung Johanns stellt zwar im Kontext des vorländischen Vogtwesens eine Ausnahme dar, zeigt jedoch verschiedene Strategien des Umgangs mit herrscherlicher Abwesenheit auf. In der Dynamik, welche die Entwicklung protostaatlicher Verwaltungsinstitutionen im 14. Jahrhundert in weit aufgespannten Territorialkomplexen aufnahm, steht Johann von Lenzburg zwischen personengebundener Präsenz- und mediengestützter Fernherrschaft.

**Dr. Hendrik Baumbach (Bern)**

### **Die Rechtfertigung von politischem Handeln in der Urkundensprache der Bischöfe von Speyer im 12. Jahrhundert**

Politisches Handeln musste von den mittelalterlichen Herrschaftsträgern gerechtfertigt werden. Dies erfolgte durch symbolische Handlungen, aber in gleichem Maße auch durch ihre politische Sprache, wie sie in Urkunden und Briefen überliefert ist. Ausgewertet wurden 47 im Original oder abschriftlich überlieferte Urkunden der Bischöfe von Speyer aus dem Zeitraum von 1090 bis 1200, also in den Grenzen der Pontifikate von Johann(es) I. (1090-1104) bis Otto II. (1190-1200) auf dem Speyerer Bischofsstuhl. Insgesamt 43 dieser Urkunden gelten in der Forschung als echt.

Einzelne Beispiele typischer Rechtfertigungslogiken zeigen, dass bestimmte Formulierungen verschiedenen Nutzungshäufigkeiten und -intensitäten unterlagen und sie zugleich kontextbezogen von den Zeitgenossen verwendet wurden. So ließ sich nachweisen, dass der Rekurs auf die apostolische Autorität in den Speyerer Bischofsurkunden stets im Zusammenhang mit der Androhung des Kirchenbannes stand, die sich regelmäßig als *Sanctio* in den untersuchten Quellen findet. Auch in diachroner Perspektive fallen Besonderheiten auf: Mit der bischöflichen *voluntas* wird nur zwei Mal ganz zum Ende des 12. Jahrhunderts argumentiert. Überdies kann anhand der Speyerer Quellen exemplarisch dargestellt werden, welchen Einfluss die politische Sprache in Papsturkunden und -briefen auf die Formulierung von Bischofsurkunden im Reich nördlich der Alpen hatte.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aber auch methodische Herausforderungen, die aufgrund der unzureichenden und im Speyerer Fall veralteten Erschließung von Bischofsurkunden künftig noch weitere Forschungen erforderlich machen. Dazu gehört sicherlich der große Anteil von Empfängerherausfertigungen – gerade für die an Klöster gerichteten Bischofsurkunden –, zugleich aber auch die Mitwirkung von Bischöfen in der Kanzlei des römisch-deutschen Königs, die semantische Gemeinsamkeiten zwischen zwei unterschiedlichen Urkundentypen erklären könnte. Eine stärker komparatistische Vorgehensweise hilft deshalb, um zu den charakteristischen Begründungsmustern von politischem Handeln der Bischöfe des 12. Jahrhunderts vorzustoßen.